

PROTOKOLL

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am
Donnerstag, den 13.02.2020,
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: UKSuT/014/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

George Trenkler

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Michael Weßler

Vertretung für Karl-Heinz Gerling

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer

Wilhelm Hunting

Bernhard Schürmann

Vertretung für Karin Kattner-Tschorn

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg

Mitglied FDP-Fraktion

Heinrich Thöle

Hinzugewählte

Fritz Mithöfer

Volker Tiemeyer

von der Verwaltung

Dipl.-Ing. Thomas Große-Johannböcke

B.Eng. Thilo Richter

ProtokollführerIn

Anke Kuddes

Zuhörer

Zuhörer

Florian Remmert –
Verwaltung 2. Ausbildungsjahr
Insgesamt 11

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Karl-Heinz Gerling

Mitglied SPD-Fraktion

Karin Kattner-Tschorn

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Sachstandsbericht zu Radwegen an klassifizierten Straßen
Vorlage: 01/2020/0014
- TOP 7 Antrag der SPD zur Prioritätensetzung von Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen
Vorlage: 01/2019/0398
- TOP 8 Beschlussvorschlag zur Resolution an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)
Vorlage: 01/2020/0023
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- Herr Ronsiek fragt an, wer für die Verunreinigungen an der Hermann-Unbefunde-Straße zuständig sei. Entlang der Bahngleise und des Straßenrandes liege etliches blaues Verpackungsmaterial der Firma Melos.

Herr Richter sichert zu, dass die zuständige Institution entsprechend informiert werde.

- Herr Ronsiek schildert, dass die mittwochs und samstags stattfindende Straßenreinigung nicht effizient sei. Die Kehrmaschine fahre nicht in der erforderlichen Schrittgeschwindigkeit durch die Straßen.

Vorsitzender sagt zu, dass das zuständige Sachgebiet informiert werde.

- Auf Anfrage von Herrn Stratmann bezüglich des CDU-Antrags zum Hochwasserschutz informiert Vorsitzender, dass dieser im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werde.

- Herr Stratmann erklärt, dass seit 2016 das Thema Hochwasserschutz ausgiebig diskutiert worden sei, wünscht eine Umsetzung des Antrages im nächsten halben Jahr und fragt, warum jetzt innerhalb der Fraktionen noch Informationsbedarf bestehe?

Herr Große-Johannböcke versichert, dass er am Sachverhalt weiterarbeite und seinerseits keine Verzögerungen zu erwarten seien.

- Herr Osterheider fragt an, warum der während der letzten Sitzung geänderte Antrag der CDU-Fraktion auf eine freiwillige Umweltmaßnahme nicht als Tagesordnungspunkt erwähnt werde.

Herr Richter verweist auf den Landkreis Osnabrück. Dort seien momentan parallel Umweltmaßnahmen in der Planung. Eine Abstimmung der Richtlinien sei erforderlich, damit eine Doppelförderung ausgeschlossen werde.

- Herr Osterheider erkundigt sich, inwieweit der Breitbandausbau der TELKOS, Ausbaustufe 3, vorangeschritten sei.

Herr Große-Johannböcke verweist auf seinen Sachstandbericht während der letzten Sitzung. Der Breitbandausbau sei im ersten Fördergebiet erfolgt, die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt im Fördergebiet 2 erledigt und die Umsetzung des Förderprojektes 3 zurzeit fraglich.

- Herr Rietmann berichtet, dass aufgrund des Starkregens am letzten Wochenende (8. und 9. Februar) die angrenzenden Flächen an der Krusemühle in Gesmold stark überflutet seien. Er fragt an, ob es an der Krusemühle eine vorgeschriebene Stauhöhe gebe und wie sie laute?

Anmerkung nach der Sitzung:

Der zuständige Landkreis Osnabrück informiert, dass die Stauhöhe auf 78,16 müNN festgesetzt sei. Eine entsprechende Staumarke befinde sich in Fließrichtung der Hase gesehen an der Brückenvorderseite rechts. Der Staurechtsinhaber habe diese Stauhöhe einzuhalten.

Herr Rietmann erkundigt sich, ob es rechtliche Verhaltensvorgaben für Staurechtsinhaber, insbesondere auch bei Starkregen, gebe?

Anmerkung nach der Sitzung:

Der zuständige Landkreis Osnabrück erklärt, grundsätzlich sei der Unternehmer derjenige, der die Stauanlage i.S.v. § 36 Abs. 2 S. 1 WHG betreibe, bzw. zu betreiben habe. Der Betreiber einer Anlage nach § 36 Abs. 2 WHG sei derjenige, der sie bestimmungsgemäß verwende. Dies könne nur der Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung sein.

§ 36 Abs. 2 WHG - Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

Stauanlagen und Stauhaltungsdämme sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten; die Anforderungen an den Hochwasserschutz müssen gewahrt sein. Wer Stauanlagen und Stauhaltungsdämme betreibt, hat ihren ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb auf eigene Kosten zu überwachen (Eigenüberwachung).

§ 45 NWG - Staumarken

Jede Stauanlage ist mit Staumarken zu versehen, die deutlich anzeigen, auf welchen Stauhöhen und etwa festgelegten Mindesthöhen der Wasserstand im Sommer und im Winter zu halten ist. Die Höhenpunkte sind durch Beziehung auf amtliche Festpunkte zu sichern. Die Staumarke setzt und beurkundet die Wasserbehörde.

§ 46 NWG – Erhaltung der Staumarken

Der Unternehmer einer Stauanlage hat dafür zu sorgen, dass die Staumarken und Festpunkte erhalten, sichtbar und zugänglich bleiben. Er hat jede Beschädigung und Änderung unverzüglich der Wasserbehörde anzuzeigen und bei amtlichen Prüfungen unentgeltlich Arbeitshilfe zu stellen. Wer die Staumarken oder Festpunkte ändern oder beeinflussen will, bedarf der Genehmigung der Wasserbehörde. Für das Erneuern, Versetzen und Berichtigen von Staumarken gilt § 45 Abs. 3 sinngemäß.

§ 49 NWG – Ablassen aufgestauten Wassers

Aufgestautes Wasser darf nicht so abgelassen werden, dass Gefahren oder Nachteile für fremde Grundstücke oder Anlagen entstehen oder die Ausübung von Wasserbenutzungsrechten und –befugnissen beeinträchtigt wird. Die o.g. Pflicht des Unternehmers bezieht sich nicht nur auf das plötzliche Ablassen des Wassers, sondern auf jede Form des Ablassens aufgestauten Wassers.

§ 50 NWG – Maßnahmen bei Hochwasser

Wenn Hochwasser zu erwarten ist, kann die Wasserbehörde dem Unternehmer aufgeben, die beweglichen Teile der Stauanlage zu öffnen und alle Hindernisse (Treibzeug, Eis, Geschiebe und dergleichen) wegzuräumen, um das aufgestaute Wasser unter die Höhe der Staumarken zu senken und den Wasserstand möglichst auf dieser Höhe zu halten, bis das Hochwasser fällt.

Alle oben genannten Rechte und Pflichten seien ebenso bei Starkregen gültig und hier dann insbesondere die Einhaltung der Staumarke gem. § 45 NWG und die Verhinderung des schwallartigen Ablassens von Wasser gem. § 49 NWG zu nennen. Werde aufgrund des Starkregens ein Hochwasser hinreichend wahrscheinlich, könne auch der § 50 NWG greifen.

Herr Große-Johannböcke informiert, dass Herr Rietmann bereits entsprechend vorab unterrichtet worden sei.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Weßler beantragt, dass der einst unter TOP 8 aufgeführte Antrag der CDU-Fraktion zum Hochwasserschutz wieder auf die Tagesordnung zu nehmen sei. Wenn sich jeder Stimmberechtigte für die Wiederaufnahme ausspreche, könne aufgrund der Dringlichkeit in der jetzigen Sitzung der beantragte Beschluss erfolgen.

Vorsitzender verweist auf die Vorbesprechung, in der von Ausschussmitgliedern eine längere Beratungszeit erbeten worden sei, um weitere Informationen einzuholen.

Herr Schürmann plädiert ebenfalls dafür, dass der Antrag wieder auf die Tagesordnung aufzunehmen sei.

Frau Meier, Herr Mittelberg und Herr Niermann äußern Bedenken, dass der Antrag auf rechtlich korrekten Grundlagen basiere. Sie fordern eine ausreichende Beratungszeit, in der der Sachverhalt eingehend geprüft werde. Es sei unglücklich, dass der Antrag formell nicht pünktlich eingegangen sei.

Herr Altemöller betont, dass dringend Handlungsbedarf bestehe und der per Umlaufbeschluss des Ortsrates Wellingholzhausen verabschiedete Beschluss trotz des erfolgten Formfehlers heute einer Abstimmung bedürfe.

Herr Weßler appelliert, dass es terminlich sinnvoll sei, über den Antrag kurzfristig abzustimmen. Weiteren betroffenen Kommunen werde mit der Verabschiedung des Beschlusses die Möglichkeit gegeben, ebenfalls dieses Verfahren zu wählen. Der Antrag sei allen Fraktionen hinlänglich bekannt.

Herr Hunting informiert, dass über die Zuständigkeiten bereits im Landkreis beraten werde und appelliert, dass es sinnvoll sei, die Ergebnisse abzuwarten. Das Ziel Hochwasserschutz sei nach eingehender Beratung mit einem formell korrekten Antrag zielführend.

Herr Weßler appelliert, dass der Hochwasserschutz gemeinsam zu beschleunigen sei und besteht darauf, dass über die Wiederaufnahme des Antrags auf die Tagesordnung abgestimmt werde.

Vorsitzender informiert, dass zur Wiederaufnahme des Antrages zum Hochwasserschutz der CDU-Fraktion in die Tagesordnung ein einstimmiger Beschluss erforderlich sei und stimmt ab.

Beschluss:

Die Aufnahme des Antrages der CDU-Fraktion zum Hochwasserschutz in die Tagesordnung wird mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender stellt die mit Schreiben vom 5. Februar 2020 mitgeteilten Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift zur 12. Sitzung vom 05.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Große-Johannböcke berichtet mittels angefügter PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) über die zurzeit laufenden Maßnahmen im Tiefbauamt:

Gemeinsame Klärschlamm-trocknung:

Herr Altemöller fragt, ob die Entsorgung über Biogasanlagen erfolge oder auch eine eigene Verbrennung des trockenen Klärschlammes vorgesehen sei.

Herr Große-Johannböcke erklärt, dass eine Verbrennung in Melle nicht wirtschaftlich sei. Die weitere Entsorgung erfolge über einen Mix verschiedener Verfahrenswege.

Auf Anfrage von Herrn Schürmann bestätigt Herr Große-Johannböcke, dass die Kooperation mit dem Stahlwerk GM-Hütte bezüglich Abwärme eine sinnvolle Energienutzung sei.

Auf die Frage von Herrn Mittelberg, inwieweit die unterschiedlich hohe Kläranlagennutzung der potentiellen Gesellschafter in Bezug auf die finanzielle Beteiligung berücksichtigt werde, berichtet Herr Große-Johannböcke, dass es Überlegungen gebe, die finanzielle Beteiligung in Relation zur Anlagennutzung zu gewichten und der Finanzausschuss für die finanziellen Belange zuständig sei.

Auswirkung vom Orkan „Sabine“ in Melle:

Herr Große-Johannböcke erwähnt, dass die meisten Einsätze von Mitarbeitern der Kläranlage zwecks Reinigung von Gullys erfolgt seien. Ansonsten seien kaum Schäden zu verzeichnen.

Personalien:

Abschließend berichtet Herr Große-Johannböcke, dass ein neuer Mitarbeiter im Tiefbauamt eingestellt worden sei.

Herr Richter setzt den Bericht der Verwaltung analog der Präsentation fort.

Konzept Gewässerrandstreifen:

Auf Nachfrage von Frau Meier informiert Herr Richter, dass neben der Förderung der Gewässerrandstreifen weitere Maßnahmen im Umwelt- und Artenschutz geplant, jedoch noch nicht sicher zu nennen seien. Der Landkreis Osnabrück signalisiere, dass er auch weniger als 10 m breite Gewässerrandstreifen ankaufen werde und auch die Stadt Melle strebe an, Flächen mit einer praktikablen Maschinenbreite von 3,50 m bzw. 7 m zu fördern.

Herr Altemöller kommentiert, dass das Gewässerrandstreifenprogramm des Landkreises Osnabrück im Zuge einer Flurbereinigung wertvoll sei. Er wünscht, dass die Förderung von Fließgewässern in der Stadt Melle mit anderen Fördermaßnahmen vereinbar sei und bedauert, dass in diesem Frühjahr keine Antragstellung erfolgen könne.

Herr Schürmann hebt hervor, dass die beauftragte Konzepterstellung sehr komplex sei und vermutet, dass die Rückabwicklung von Ackerland in Grünland schwierig werde.

Herr Thöle appelliert, dass aufgrund der Komplexität eine weitsichtige Planung in diesem Halbjahr für eine mehrjährige Förderung akzeptabel sei.

Herr Altemöller fordert, dass spätestens im Herbst mit der Förderung von Gewässerrandstreifen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung eines einjährigen Probelaufs zu beginnen sei. Ein Sonderkündigungsrecht aufgrund geänderter Rahmenbedingungen müsse in die Förderrichtlinie aufgenommen werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert Herr Richter, dass er beabsichtige, in der Ausschusssitzung am 6. Mai 2020 eine qualifiziert ausgearbeitete Beschlussvorlage vorzulegen, über die nach positiver Abstimmung am 15. Juli 2020 in der Ratssitzung abzustimmen sei.

Baumkataster:

Auf Frage von Herrn Schürmann erklärt Herr Richter, dass die Umsetzung der Pflegemaßnahmen stufenweise geplant werde und die Kosten zurzeit nicht zu beziffern seien.

Herr Mittelberg erkundigt sich, ob der genannte Pflegebedarf auf Baumerhalt oder Fällung abziele und die Öffentlichkeit über die erforderlichen Maßnahmen informiert werde.

Herr Richter führt aus, dass die ausstehenden Pflegemaßnahmen auf Grundlagen der FLL-Richtlinien durchzuführen seien und im Einzelfall geprüft werde, ob eine erhaltende Pflegemaßnahme oder verkehrssicherheitstechnische Fällung notwendig sei. Er werde die Sachverhalte transparent veröffentlichen.

Auf Nachfrage von Herrn Weßler und Frau Meier informiert Herr Richter, dass das Konzept bezüglich der Vorgehensweise im Umgang mit dem Straßenbegleitgrün an städtischen Straßen seines Wissens nach noch gültig sei. Die Erfassung der gefälltten Bäume erfolge über den Baubetriebsdienst. Ersatzpflanzungen für die im Jahre 2019 gefälltten 69 Bäume in Melle durchzuführen, sei schwierig, da für 31 Bäume keine geeigneten Flächen zur Verfügung stünden. Die 38 Ersatzpflanzungen seien im gesamten Stadtgebiet erfolgt.

Vorsitzender und Herr Altemöller folgern, dass sich aus den 3.000 Pflegemaßnahmen ein immenser Finanzierungsbedarf entwickeln werde und die strikte Umsetzung des vorhandenen Konzepts problematisch werde.

Klimajugendkonferenz:

Herr Schürmann kommentiert, dass die Vorbereitung umweltpolitischer Themen in der Schule mit fachlicher Unterstützung des Umweltbüros bei den Jugendlichen Akzeptanz finden werde und somit die Wichtigkeit dieser jugendlichen Themen und friedvollen Protestbewegungen Rechnung getragen werde.

Umsetzung offener Kompensationserfordernisse:

Auf Frage von Frau Meier erklärt Herr Richter, dass sich eine sinnvolle Umsetzung der Waldumbaumaßnahmen über einem Zeitrahmen von mehr als 10 Jahren erstrecken könne.

Auf Nachfrage von Herrn Hunting informiert Herr Richter, dass die ausstehenden Kompensationsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Buer in den geplanten Waldumbaumaßnahmen am Carl-Bösch-Weg enthalten seien.

Bezogen auf die Beobachtung von Herrn Altemöller, dass am Beutling bereits abgeholzt werde, kommentiert Herr Richter, dass dort aufgrund des Borkenkäferbefalls Bäume zu entfernen seien und an dieser Stelle ein Laubmischwald aufgeforstet werde.

Herr Richter bestätigt auf Nachfrage von Herrn Weßler, dass die Landwirtschaftskammer neben der Stadt Melle auch Waldbesitzer betreue.

Ökologische Belange in der Stadtentwicklung:

Herr Schürmann merkt an, dass im Rahmen der Stadtentwicklung auch eine intakte Infrastruktur im Außenbereich zu gewährleisten sei.

Vorsitzender sowie die Herren Mittelberg, Hunting, Niermann und Weßler weisen darauf hin, dass in der vertiefenden Diskussion während der Strategieklausur die vorgestellten Grundsätze gewissenhaft zu beraten seien.

Herr Richter bestätigt, dass das Ziel der demnächst stattfindenden Aussprache die Nennung der speziell für Melle geeigneten Maßnahmen sei.

Bericht Kooperation Lebensraum und Artenschutz Melle „KLAr Melle“:

Herr Mithöfer informiert bezüglich des Seitenprojektes „Energie aus Wildpflanzen“, dass das Ziel „Anbau von 25 Hektar Wildpflanzen“ mit entsprechenden Verträgen (dreijährige Laufzeit) erreicht sei. Aufgrund des steigenden Interesses bestehe weiterer Finanzierungsbedarf. Die Deutsche Wildtier Stiftung wolle deutschlandweit 500 Hektar fördern und werde in Melle auch über die 25 Hektar hinaus Flächen subventionieren.

Der Stickstoffgehalt sei laut Bodenproben der letzten drei Jahre trotz Düngung in 4 Meter Tiefe extrem niedrig. Das schriftliche Ergebnis der Bodenproben werde Ende Februar / Anfang März vorliegen und an das Umweltbüro weitergeleitet. Die Methangewinnung aus Wildpflanzen sei ca. 30 Prozent geringer gegenüber dem Maiseinsatz.

Frau Meier informiert, dass Herr Dr. Hennis, Vorsitzender des Landvolks Hannover e.V. Interesse an dem Projekt zeige und gemeinsam mit dem Landesverband der Imker Weser-Ems e.V. eine Unterstützung des Projektes möglich sei.

TOP 6 Sachstandsbericht zu Radwegen an klassifizierten Straßen **Vorlage: 01/2020/0014**

Herr Große-Johannböcke informiert anhand einer Skizze, einsehbar unter TOP 6 der angefügten PowerPoint-Präsentation, über den aktuellen Sachstand der vorhandenen und der in Prioritätenlisten des Landkreises Osnabrück und des Landes Niedersachsen aufgenommenen Radwege sowie der weiteren gemeldeten Radwegbedarfe seitens der Kommunen.

Auf Anfrage von Herrn Altemöller informiert Herr Große-Johannböcke, dass der Landkreis Osnabrück den Radweg entlang der K224 Vessendorfer Straße kommunal übergreifend plane.

Auf das Bedauern von Frau Meier bezüglich der erfolgten Einstufung der L90 Osnabrücker Straße von Westerhausen nach Wissingen auf Rang 6, erklärt Herr Große-Johannböcke, dass bezüglich Priorisierung der Radwege ein guter überregionaler Informationsaustausch gerade auch mit der Gemeinde Bissendorf erfolge.

Herr Schürmann erkundigt sich, ob es möglich sei, im Rahmen des aufgelegten Förderprogramms für Radwege in Höhe von 100.000 Euro und der laufenden Flurbereinigung im Bereich Borgloh, die L95 / L108 Allendorfer Straße von Melle bis Borgloh in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Herr Große-Johannböcke erklärt, dass bezüglich des Förderprogramms erst die entsprechenden Richtlinien zu schaffen seien, um eine Gleichbehandlung der Interessen zu gewährleisten.

Herr Oberschmidt stellt heraus, dass der Radwegebau an der L91 Riemsloher Straße und K209 Groß-Aschen ebenfalls wichtig sei.

Herr Hunting bestätigt, dass auch wesentliche Maßnahmen im Radwegebau im Stadtteil Buer nicht in den Prioritätenlisten aufgeführt seien.

Auf Anmerkung von Herrn Weßler, ob die in der Skizze rot markierte K328 Am Sauerbach nicht grün zu markieren sei, sichert Herr Große-Johannböcke Prüfung zu.

Herr Tiemeyer hebt hervor, dass die im nordöstlichen Bereich Melles stark befahrenen, kurvigen Straßen in der Skizze nicht markiert seien. Die L83 Huntetalstraße angrenzend der Gemeinde Bad Essen und L90 Meller Straße anbindend an die Gemeinde Rödinghausen seien in den Listen nicht genannt.

Frau Meier und die Herrn Weßler und Niermann appellieren, dass das Land Niedersachsen aufzufordern sei, gerade auch in den nordöstlichen Stadtteilen den Radwegebau aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu forcieren und merken an, dass bezüglich der bestehenden Radwege erheblicher Sanierungsbedarf bestehe.

**TOP 7 Antrag der SPD zur Prioritätensetzung von
Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen
Vorlage: 01/2019/0398**

Herr Schürmann stellt den angefügten Antrag der SPD Stadtratsfraktion Melle vor.

Herr Hunting ergänzt, dass Handlungsbedarf bestehe, da die Prioritätenliste möglicherweise vom Land Niedersachsen überarbeitet werde. Ein nachdrücklicher Hinweis bezüglich der Bedarfe sei wichtig, um den Radwegebau in Melle zu forcieren. Die Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen scheitere oft an den geringen personellen Ressourcen in den Straßenbaubehörden.

Herr Oberschmidt informiert, dass im Rahmen des gewünschten Radwegebaus an der L83 St. Annener Straße auch die Straßensanierung dringend notwendig sei.

Herr Tiemeyer informiert, dass auch die L92 Markendorfer Straße von Buer nach Rödinghausen in einem desolaten Zustand sei, ein starkes Verkehrsaufkommen herrsche und er den Radwegebau an dieser Stelle als sehr sinnvoll erachte.

Herr Weißler dringt darauf, dass das Land Niedersachsen über die dringend notwendigen Straßensanierungen informiert werde und fragt an, welche Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet geplant seien.

Herr Große-Johannböcke erläutert, dass er regelmäßig über anstehende Sanierungsmaßnahmen informiert werde. Die Erneuerungen der Ortsdurchfahrten Wellingholzhausen seien erfolgt und die Sanierung der desolaten Bahnübergänge in Bruchmühlen stehe an. Die gegründete Autobahngesellschaft des Bundes sei im Aufbau und eine Personalneuzuordnung von den Landesbehörden zum Bund beanspruche Personalressourcen und benötige Zeit. Somit verzögere sich die Umsetzung notwendiger Sanierungsmaßnahmen.

Frau Meier appelliert, dass die L 92 Markendorfer Straße in die Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen aufzunehmen sei.

Vorsitzender bittet um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion mit Ergänzung der L92 Meller Straße.

Der Ausschuss fasst einstimmig mit Ergänzung folgenden

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig mit Ergänzungen beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.12.2019 folgenden Antrag gestellt:

Antrag auf Prioritätensetzung von Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen

Dem Antrag wird mit einer Ergänzung stattgegeben:

Folgender Radweg wird in die Prioritätenliste für Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen zusätzlich aufgenommen:

5. Radweg an der L 92 von Buer bis zur Stadtgrenze bzw. Ortseingang Gemeinde Rödinghausen.

TOP 8 **Beschlussvorschlag zur Resolution an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)**
Vorlage: 01/2020/0023

Vorsitzender stellt den angefügten Beschlussvorschlag zur Resolution an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zur Diskussion.

Herr Mittelberg begründet den mit Schreiben vom 27. Januar 2020 eingereichten Antrag damit, dass der Baumerhalt für die Anwohner wichtig sei und die Veröffentlichung anstehender Maßnahmen die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhe sowie Möglichkeit zum Dialog zwischen Bürgern und ausführender Behörde biete. Ein Appell an die NLStBV, dass Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber Fällungen zu favorisieren und notwendige Ersatzpflanzungen nach Fällungen zeitnah vorzunehmen seien, signalisiere der Bevölkerung, dass nach den letzten Vorfällen im Meller Stadtgebiet reagiert werde.

Frau Meier bekräftigt, dass der Dialog wichtig sei. Hinsichtlich der 70 in 2019 zur Fällung markierten Bäume seien 20 Bäume aufgrund intensiver Gespräche mit der zuständigen Behörde nicht gefällt worden. Für die künftige Baumpflege seien erhöhte Arbeitsstunden und finanzielle Mittel sowie geschultes Personal zu kalkulieren.

Herr Schürmann merkt an, dass im Laufe der letzten 10 Jahre die Fällung ganzer Baumreihen an Straßen erfolgt sei und der Bürger nicht verstehe, warum an der entsprechenden Stelle keine Ersatzpflanzung erfolge.

Auf Anfrage von Herrn Tiemeyer erläutert Herr Mittelberg, dass die Dokumentation der festgestellten Baumschäden verpflichtend sei und es Behörden gebe, die direkt am Baumstamm den Baumschadensbericht mit Angabe einer Telefonnummer zwecks Auskunft veröffentlichen würden. Es bestehe die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Vielleicht sei diese Vorgehensweise auch für die hiesigen Behörden vorstellbar.

Frau Meier appelliert, dass die notwendigen Ersatzpflanzungen im nahen Umfeld der erfolgten Fällungen zu kompensieren seien und empfiehlt, dass dem dritten Appell die Bezeichnung ortsnah hinzugefügt werde.

Vorsitzender bittet um Abstimmung mit dem Zusatz ortsnah im 3. Appell.

Der Ausschuss fasst einstimmig mit Ergänzung folgenden

Beschluss:

Die UWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.01.2020 folgenden Antrag gestellt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen- und Tiefbau appelliert an NLStBV wie folgt:

- Die vorhandenen Baumschadensberichte vor den Entnahmen zu veröffentlichen
- Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen gegenüber Fällungen stärker zu priorisieren
- Notwendige Ersatzpflanzungen nach Fällungen zeitnah vorzunehmen

Der 3. Appell wurde wie folgt erweitert:

Notwendige Ersatzpflanzungen nach Fällungen zeit- und ortsnah vorzunehmen.

Anmerkung nach der Sitzung:

Den Beschluss umsetzend schrieb das Umweltbüros Melle die NLStBV an. Die erfolgte Stellungnahme vom 04.03.2020 ist dem Protokoll angefügt (Anlage 2).

TOP 9 Wünsche und Anregungen

- Herr Weßler erkundigt sich, ob bezüglich der Mäuseplage auf Grünflächen Maßnahmen geplant seien.

Anmerkung nach der Sitzung:

Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Webcode: 01036430

Dauergrünland – Antragsverfahren höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände

Ausnahmegenehmigung in Folge von Mäuseschäden 2020

Ist eine erhebliche Schädigung des Dauergrünlands durch Feldmäuse verursacht und ist die Grasnarbe wiederherzustellen, so können die betroffenen Betriebe aus allen Regionen Niedersachsens mit dem Antragformular „Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Grasnarbe bei Dauergrünland“ bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung beantragen.

Weitere Informationen: Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Portal Förderung:

www.lwk-niedersachsen.de

- Auf Anfrage von Herrn Tiemeyer, welche Fledermausschutzmaßnahmen bezüglich des Luftschutzstollens an der Straße „Am Kleft“ oberhalb des Bahnhofs umgesetzt bzw. geplant seien, sichern die Herren Richter und Große-Johannböcke zu, dass Informationen nachgereicht würden.

Vorsitzender und Herr Große-Johannböcke ergänzen, dass diese Thematik im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung eingegliedert sei.

Anmerkung nach der Sitzung:

Herr Richter gibt Auskunft, dass die Nutzungsüberlassung der Luftschutzstollen „Am Kleft“ gemäß der Beschlussvorlage 2015/0031 aufgrund der Vorgaben zum vertraglichen Inhalt seitens der Eigentümergemeinschaft nicht vollzogen worden sei. Das Potenzial zur Nutzung als Fledermausstollen für den speziellen Artenschutz bleibe jedoch erhalten.

- Auf Anfrage von Herr Schürmann, inwieweit das Projekt „PInA“ (Informations- und Planungsportal Industrielle Abwärme) des Landkreises Osnabrück von Meller Firmen befürwortet werde und Anträge gestellt seien, sichert Herr Richter zu, Informationen nachzureichen.

Anmerkung nach der Sitzung:

Der zuständige Landkreis Osnabrück, Referat S – Strategische Planung, informiert, dass im Rahmen der Untersuchungen der PINA-Hotspots (Unternehmen, die Abwärme zur Verfügung stellen könnten) insgesamt neun Unternehmen in Melle betrachtet und kontaktiert worden seien. Leider seien bei allen Unternehmen Hindernisse bezüglich der Umsetzungen (bauliche Strukturen, Mengen oder Produktionszeiten der Abwärme, Kooperationsbereitschaft der Unternehmen) aufgetreten. Somit sei kein Projekt konkret berücksichtigt worden.

- Auf Erkundigung von Herrn Mittelberg informiert Herr Große-Johannböcke, dass bezüglich des Störfalls an der Biogasanlage Westendorf der Landkreis Osnabrück tätig geworden sei. Die betroffenen Sickergräben seien verschlossen, das Wasser aufgefangen und zwischengelagert worden.

- Auf Hinweis von Frau Meier, dass der Waldweg in Krukum bzw. Westendorf in einem desolaten Zustand sei, sichert Herr Große-Johannböcke zu, dass der Hinweis weitergeleitet werde.

Vorsitzender schließt um 21.33 Uhr die Sitzung.

gez. 30.04.2020

George Trenkler

Vorsitzende/r

(Datum, Unterschrift)

gez. 29.04.2020

Anke Kuddes

Protokollführer/in

(Datum, Unterschrift)